

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 15. Mai 2018 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:40 Uhr)

in der Aula der Grundschule Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Reiner Mundinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Dieter Reinbold (Polizeipräsidium Freiburg, Polizeiposten Kenzingen)
Nona Christiane Bosse und Winfried Kuhs (kuhs architekten)
Frank Lorkowski (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH)
Michael Dorer (Architekturbüro Allgayer)
Daniel Ehmann (Rapp Regioplan GmbH)
Herbert Schillinger (Architekturbüro Schillinger)

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. Mai 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 9. Mai 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Polizeiliche Kriminalstatistik für den Bereich Malterdingen
3. Bebauung des Grundstücks Hauptstr. 120
 - Vorstellung städtebaulicher Entwürfe
4. Kleb II
 - Vorstellung städtebaulicher Entwürfe
5. Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“
 - Vorstellung verschiedener Varianten für eine künftige Nutzung als Gewerbegebiet (GE) im Bereich des derzeitigen Industriegebietes (GI)
6. Umbau Knoten Riegeler Straße / Hauptstraße / Köndringer Straße zu einem Kreisverkehrsplatz
 - Vorstellung eines Vorentwurfs
7. Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Gemeindebauhof
8. Evangelischer Kindergarten „Sofie Roth“
 - Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Sonnenschutzsystems
9. Bürgerbus Malterdingen
 - Aufstellung von Benutzungsrichtlinien
10. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Aufbau einer Dachgaube und Ausbau des 2. Dachgeschosses, Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14, Malterdingen
11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2018
12. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
13. Bekanntgaben, Verschiedenes
14. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Umbenennung der Turnhalle

Herr Otmar Wagner schlägt vor, die Turnhalle der Grundschule Malterdingen umzubenennen in „Sport- und Festhalle“.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik für den Bereich Malterdingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Reinbold, Leiter des Polizeipostens Kenzingen, an der Sitzung teil. Er bedankt sich für die Gelegenheit, die polizeiliche Kriminalstatistik vorzustellen. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen, der Bestandteil des Protokolls ist. Die Aufklärungsquote für Malterdingen liege unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt. Insgesamt sei die gesamte Kriminalität gesunken. In Malterdingen habe es im vergangenen Jahr keine Fälle von Gewaltkriminalität gegeben. Er weist auf die Präventionsangebote der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle hin. Die Verkehrsunfälle seien von 36 auf 24 zurückgegangen. Allerdings habe man einen Anstieg der Verletzten von 6 auf 9 zu verzeichnen. Herr Reinbold dankt dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und bittet, diesen Dank auch an die Verwaltung und den Bauhof weiterzugeben.

3. Bebauung des Grundstücks Hauptstr. 120 – Vorstellung städtebaulicher Entwürfe

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Frau Bosse und Herr Kuhs (kuhs architekten) sowie Herr Lorkowski (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH) an der Sitzung teil.

Bereits am 15. November 2016 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Malterdingen – West, Teilbereich Haldenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, den im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2011 ausgewiesene Standort für einen Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Hauptstraße 120, Flst.Nr. 380/2 wieder aufzuheben, so dass das Grundstück künftig auch wieder mit Wohngebäuden bebaut werden kann. Außerdem soll mit der Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Flst.Nr. 5769/2, Am Bienenberg 2, ein zweites Baufenster im südlichen Teil des Grundstückes ausgewiesen werden. Im Rahmen der 4. Änderung sollen zudem die einzelnen Hinweise des Bebauungsplanes mit Stand 2011 überprüft und aktualisiert werden.

Im Aufstellungsverfahren zur 4. Änderung wurde bereits 2017 die Offenlage durchgeführt. Ein Satzungsbeschluss wurde allerdings nicht gefasst, nachdem sich bereits damals abzeichnete, dass die Gemeinde das Grundstück Hauptstr. 120 erwerben kann. Zwischenzeitlich wurde mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) ein städtebaulicher Vertrag zum Erwerb und zur Erschließung des Grundstücks geschlossen.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass auf dem Grundstück Hauptstr. 120 mehrere Mehrfamilienhäuser von einer Baugruppe (Bauherrenmodell) errichtet werden sollen. In einer Sondersitzung des Gemeinderates haben sich drei ausgewählte Architekturbüros mit einschlägigen Erfahrungen vorgestellt. Das Architekturbüro Kuhs wurde ausgewählt und beauftragt, entsprechende Überlegungen zur möglichen Bebauung des Grundstücks anzustellen und diese dem Gemeinderat vorzustellen.

Architektin Bosse stellt die vom Gemeinderat favorisierte Variante der Öffentlichkeit vor. Hierzu wird auf den Ausdruck der Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist.

Architekt Kuhs erklärt auf Anfrage, dass der Abstand zur Straße ähnlich wie der bei der gegenüber liegenden alten Tabakfabrik wäre. Auf die mögliche Überschwemmungsfläche HQ 100 werde geachtet. Es werde empfohlen, die Carports zu begrünen. Bei der weiteren Planung müssten selbstverständlich auch die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken beachtet werden.

Bürgermeister Bußhardt fragt nach dem voraussichtlichen Quadratmeterpreis einer Wohnung.

Man wolle, so Architekt Kuhs, so günstig wie möglich bauen. Dabei sollen jedoch ein gutes Mittelmaß und eine qualitätsvolle Architektur eingehalten werden. Bei Einhaltung des energetischen Standards eines KfW-Effizienzhauses 40 käme man auf Kosten von rund 3.200 EUR/m².

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass sich der Energiestandard positiv auf die Nebenkosten auswirken werde.

Anschließend stellt Projektleiter Lorkowski das Baugruppenmodell vor. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen, der ebenfalls Bestandteil des Protokolls ist.

Bürgermeister Bußhardt nennt die Vorteile bei Abwicklung des Projekts durch eine Baugemeinschaft. Die Grunderwerbsteuer werde nur vom Grundstückspreis fällig. Außerdem gebe es keinen Gewinnaufschlag von 20 bis 25 Prozent wie bei einem Bauträger. Daher sei dieses Modell günstiger.

Architekt Kuhs ergänzt, dass Eigenleistungen zum Beispiel bei den Maler- und Bodenbelagsarbeiten möglich wären.

Auf die Frage nach möglichen Altlasten auf dem Grundstück antwortet Herr Lorkowski, dass bereits genommene Bodenproben unkritisch gewesen seien. Das Grundstück sei auch nicht im Altlastenkataster aufgeführt.

Herr Wagner fragt, ob die Beschlüsse in der Projektgruppe einstimmig gefasst werden müssen oder mehrheitlich gefasst werden.

Dies, so Architekt Kuhs, regle die Baugruppe selbst. Wie die Abstimmungen erfolgen, werde im Vertrag festgelegt.

Bürgermeister Bußhardt schätzt, dass man bis zum Herbst weitere Informationen veröffentlichen könne. Die Gemeinde müsse nun das Bebauungsplanverfahren auf Basis des vorgestellten städtebaulichen Konzepts fortführen. Weitere Details würden dann innerhalb der Baugruppe geklärt.

Gemeinderätin Schillinger bestätigt, dass zwar schon rund 25 Interessenten vorhanden seien. Dennoch sollte das Projekt zu gegebener Zeit noch einmal im Mitteilungsblatt auf einer Sonderseite ausgeschrieben werden, um allen möglichen Interessenten eine Bewerbungsmöglichkeit zu geben.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass auf jeden Fall eine nochmalige Ausschreibung erfolgen werde.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der vom Architekturbüro Kuhs vorgestellte städtebauliche Entwurf zur Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 380/2, Hauptstr. 120, (Errichtung von Mehrfamilienhäusern durch eine Baugruppe) bildet die Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Malterdingen – West, Teilbereich Haldenweg“.

4. **Kleb II** – **Vorstellung städtebaulicher Entwürfe**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Frau Bosse und Herr Kuhs (kuhs architekten) an der Sitzung teil.

Architekt Kuhs stellt anhand einer Präsentation verschiedene Varianten vor. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist. Die Varianten 1 und 2 sehen eine zweigeschossige Bauweise mit Satteldach vor. Variante 3 entspricht Variante 2, weist jedoch ein Attika-Geschoss als Dachgeschoss aus. Die Zahl der erforderlichen Stellplätze schränkt die mögliche Bebauungsdichte ein.

Seitens der Zuhörer wird die vorgesehene Bebauung am westlichen Ortsrand unterschiedlich bewertet. Herr Bregler weist darauf hin, dass die Bebauung westlich des Buchenwegs damals als Abschluss des Ortsrandes geplant gewesen sei. Sogar in Freiburg sei am Ortsrand des Rieselfeldes niedriger gebaut worden. Für Frau Krasselt widerspricht die vorgestellte Planung dem Charakter des Ortes und dem Ortsbild. Demgegenüber halten andere Zuhörer die gezeigten städtebaulichen Entwurfsvarianten für einen guten Vorschlag. Herr Herbert Schillinger bestätigt, dass die bisherigen Grundsätze zwischenzeitlich überholt seien.

Auf Frage von Gemeinderat Schuh rechnet Architekt Kuhs vor, dass 52 (Variante 1) bzw. 54 (Variante 2) Wohneinheiten entstehen würden.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass die südliche Fläche Platz biete für zwei Gemeindefamilienhäuser.

Gemeinderätin Schillinger kann sich am Ortseingang durchaus auch eine etwas modernere Bauweise vorstellen. Heute möchte sie jedoch noch nicht über die vorgestellten städtebaulichen Entwürfe abstimmen. Man habe die Entwürfe gerade erst gesehen und sollte die Eindrücke noch etwas setzen lassen. Man benötige noch etwas mehr Informationen und Zeit, um darüber zu diskutieren.

Bürgermeister Bußhardt akzeptiert diese Argumentation. Er möchte aber auch das Projekt voran bringen.

Gemeinderat Hirzel verweist auf die 2017 stattgefundene Bürgerbeteiligung. Der dort mehrheitlich gewünschte Erhalt des Ortsbildes ergebe sich eher aus den ersten beiden Varianten, nicht jedoch aus Variante 3 mit Pultdach bzw. Attika.

Gemeinderätin Schappacher tendiert eher zu Variante 2, da bei Variante 1 zu viele Baukörper entstünden. Allerdings habe man zwischenzeitlich viele Vorschläge auch von anderen Architekten vorgestellt bekommen. Ein Vergleich der verschiedenen Vorschläge sei jedoch noch nicht im Gemeinderat diskutiert worden. Daher plädiert auch sie dafür, heute noch keinen Beschluss zu fassen.

Gemeinderat Pfister schließt sich seinen Kolleginnen Schillinger und Schappacher an. Er findet Variante 2 nicht schlecht, könnte sich aber auch Variante 3 mit Attika gut vorstellen. Für heute sollte eine Entscheidung allerdings vertagt werden.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Bußhardt fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die von Architekt kuhs vorgestellten Varianten zu Kenntnis. Die weitere Diskussion erfolgt in einer künftigen Sitzung des Gemeinderates.

5. Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“
– Vorstellung verschiedener Varianten für eine künftige Nutzung als Gewerbegebiet (GE) im Bereich des derzeitigen Industriegebietes (GI)

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Der Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“ wurde erst vor einigen Jahren neu aufgestellt. Nachdem bekannt wurde, dass die Firma Ferromatik Milacron GmbH in Malterdingen aufgegeben und die Produktion ins Ausland verlagert werden soll, hat die Gemeinde begonnen zu überlegen, wie die im Bebauungsplan als Industriegebiet (GI) ausgewiesene Fläche künftig genutzt werden soll. Die Nutzung in den angrenzenden Bebauungsplangebietes ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Daher bietet es sich an, auch für den Bereich des betroffenen Firmengeländes die Nutzung von GI in GE anzupassen. Das angrenzende Betonwerk und der Baumarkt sollten jedoch wegen der dort anfallenden Immissionen davon ausgenommen werden. Um keine Nachteile für diese Betriebe zu schaffen, soll dort weiterhin GI ausgewiesen werden. Dies wurde bereits im Vorfeld mit dem Planungsamt und der Gewerbeaufsicht

des Landratsamtes Emmendingen geklärt. Durch eine künftige Ausweisung des Geländes der Ferromatik Milacron GmbH als GE würden auch die beiden Anwesen Unterwald 2 und 4 nicht mehr so stark beeinträchtigt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2017 mit dem Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“ nach § 2 Abs. 1 BauGB das Aufstellungsverfahren begonnen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterwald“ entspricht dem Plangebiet des derzeitigen Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“.

Zur Ausarbeitung eines Planentwurfs hat das Planungsbüro Allgayer nun weitere Untersuchungen und Überlegungen angestellt. Daraus wurden verschiedene Nutzungskonzeptvarianten entwickelt. Eine der Varianten soll dann zu einem Planentwurf für den Bebauungsplan weiter entwickelt werden. Der Entwurf soll dann auch als Grundlage für eine in der kommenden Gemeinderatssitzung zu beschließende Vorkaufsrechtssatzung dienen.

Stadtplaner Dorer zeigt anhand eines Luftbildes und eines Übersichtsplans die in diesem Bereich bestehenden bisherigen Nutzungen und die derzeit geltenden planerischen Vorgaben. Anschließend stellt er verschiedene Varianten für ein Nutzungskonzept für das Areal vor. Vorgeschlagen wird ein Tankhofstandort entweder parallel zur L 113 oder entlang der neuen Verbindungsachse zwischen Riegeler Straße und L 113 in Verlängerung der Gewerbestraße. Daneben könnte auch ein Hotelstandort ausgewiesen werden. Die restliche Fläche könnte kleinteilig parzelliert werden. Einen Abbruch des Firmengebäudes der Ferromatik Milacron GmbH hält er für erforderlich, da das Gebäude nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Gewerbebauten entspricht. Durch die Herabstufung der Fläche von GI zu GE könne auch ein Trading-Down-Effekt vermieden werden.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass eine Ein- und Ausfahrt von der L 113 rund 300.000 EUR kosten würde. Eine Genehmigung seitens des Landes wäre möglich. Gestern habe man beim Regierungspräsidium Freiburg ein sehr intensives Gespräch in Sachen Städtebauförderung geführt. Es gebe eine Fördermöglichkeit über ein Bund-Länder-Programm. Hierzu wäre jedoch eine Voruntersuchung erforderlich, die ebenfalls Geld koste.

Gemeinderat Hirzel fragt nach möglichen Emissionen, die durch einen Tankhof entstehen könnten.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass die mögliche Nutzung von GI auf GE reduziert werden soll. Daher seien künftig sogar weniger Emissionen möglich als bisher. Er halte es zudem für wichtig, dass in Malterdingen wieder eine Tankstelle angesiedelt wird.

Stadtplaner Dorer ergänzt, dass eine Tankstelle im GE zulässig sei.

Auf Frage von Gemeinderat Schuh berichtet Bürgermeister Bußhardt über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Ferromatik Milacron GmbH, das er letzte Woche geführt hat. Darin habe er über die Absichten der Gemeinde informiert. Zur Sicherung des Geländes müssten die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Vorkaufsrechtssatzung geschaffen werden.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Jastimmen und 1 Neinstimme folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Das Architekturbüro Allgayer wird beauftragt, die vorgestellte Nutzungskonzeptvariante mit einem Tankhofstandort entlang der L 113 als Grundlage für das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“ weiter zu entwickeln.

6. Umbau Knoten Riegeler Straße / Hauptstraße / Köndringer Straße zu einem Kreisverkehrsplatz
– **Vorstellung eines Vorentwurfs**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ingenieur Ehmman, Rapp Regioplan GmbH, an der Sitzung teil.

Zu Beginn zeigt Bürgermeister Bußhardt ein am 9. Mai 2018 zwischen 06:30 und 07:00 Uhr mit einer Drohne im Zeitrafferstil aufgenommenes Video. Damit sollen die Verkehrsverhältnisse auf der stark befahrenen Kreuzung am Ortseingang dokumentiert werden.

Anschließend stellt Ingenieur Ehmman den ausgearbeiteten Vorentwurf vor. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen. Er ist dem Protokoll angefügt.

Bei der Finanzbeteiligung des Landes, so Bürgermeister Bußhardt, sei noch nicht das letzte Wort gesprochen. Er habe bereits mit MdL Schoch Kontakt aufgenommen.

Gemeinderat Pfister gibt an, ein Fan von Kreisverkehrsplätzen zu sein. Das gezeigte Video habe ihn aber eher vom Gegenteil der Notwendigkeit eines Kreisverkehrs an dieser Stelle überzeugt. Die Kosten hierfür seien zu hoch. Die Gemeinde verfolge derzeit wichtigere Projekte. Zudem gebe es eine Querungsmöglichkeit beim Anwesen Hauptstr. 120.

Gemeinderat Schuh sieht dies ebenso. Er fragt nach der Machbarkeit und den Kosten einer Fußgängerampel.

Gemeinderat Hirzel schließt sich ebenfalls an. Ein Kreisverkehr wäre zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Kosten in Höhe von bis zu 700.000 EUR seien zu viel. Die Mittel hierfür seien nicht vorhanden. Es stünden andere Projekte an.

Auch Gemeinderätin Schillinger führt an, dass viele Projekte am laufen seien. Ein Kreisverkehr sei zwar gut, es gebe aber andere Prioritäten, die weiter oben in der Liste stehen.

Gemeinderätin Schappacher ist ebenfalls der Ansicht, dass nicht immer alles, was sinnvoll oder wünschenswert wäre, machbar ist. Sie fragt, ob das Land eine Überquerungshilfe bezahlen würde.

Ingenieur Ehmman erklärt, dass es beim Bau eines Kreisverkehrsplatzes einen Zuschuss des Landes für eine Querungshilfe geben würde.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass es sich letztlich um eine kommunalpolitische Entscheidung handle. Man sollte auf jeden Fall bis zur Entwurfsplanung weitergehen, um genauere Kosten zu ermitteln. Dieser Planungsschritt würde rund 15.000 EUR kosten. Er schlägt daher vor, das Büro Rapp Regioplan GmbH mit der Leistungsphase 3 zu beauftragen und lässt hierüber abstimmen.

Bei 1 Jastimme und 11 Neinstimmen wird dieser **Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt**.

7. **Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Gemeindebauhof**

Das Fahrzeug des Bauhofleiters ist mittlerweile 21 Jahre alt und sehr reparaturanfällig. Da ein allradbetriebenes Fahrzeug benötigt wird, gibt es nur eine geringe Auswahl. Der Bauhofleiter und die Verwaltung haben sich nach ausführlichen Überlegungen für einen VW-Caddy entschieden. Mit der benötigten Ausstattung würde das Fahrzeug abzüglich des gewährten Kommunalrabattes 21.874,65 EUR kosten. Das Angebot wurde über das Autohaus Bodemer, VW-Vertragshändler, bei der Graf Hardenberg GmbH & Co. KG eingeholt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen beschafft von der Graf Hardenberg GmbH & Co. KG einen allradbetriebenen VW-Caddy mit LKW-Zulassung zum Angebotspreis von 21.874,65 EUR.

8. **Evangelischer Kindergarten „Sofie Roth“** – **Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Sonnenschutzsystems**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schillinger an der Sitzung teil.

Bereits am 14. März 2017 wurde im Gemeinderat über die Gestaltung und die Kosten des 2. Bauabschnittes der Außenanlage des Kindergartens beraten. Dem damaligen Beschlussvorschlag zu den Leistungsphasen Entwurf, Werkplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Ausführung wurde damals zugestimmt.

In der Kostenaufstellung der Planungswerkstatt bagage e.V. war unter Position B 4 auch das Amphitheater mit Stufenanlage aus Sandstein nebst Sonnensegel enthalten. Allerdings hatte der Planer von bagage e.V. dafür nur 1.000 EUR veranschlagt. Wie die erhaltenen Angebote zeigen, lässt sich mit diesem Betrag für den großen Bereich kein Sonnenschutz finanzieren.

Da sich in den beiden Sitzungen des Gemeinderates am 20. März 2018 und 24. April 2018 keine Mehrheit für die damals angebotenen Varianten fand, wurde ein weiteres Angebot von der Firma Elmendorff eingeholt. Nach Meinung der Verwaltung und des Architekten handelt es sich hierbei um die bisher beste Lösung.

Architekt Schillinger erläutert nochmals die dem Gemeinderat bereits vorgestellten Angebote sowie das aktuelle Angebot der Firma Elmendorff. Die Angebotspreise liegen bei 13.500 EUR (Firma Lapschanski), 25.500 EUR (Firma Scheer) und 26.600 EUR (Firma Elmendorff).

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass die Gemeinderäte schon eine Baukostenzusammenstellung erhalten haben. In der dort genannten Gesamtsumme sind auch 26.000 EUR für einen Sonnenschutz enthalten.

Gemeinderätin Schappacher hält einen Sonnenschutz für die Kinder wichtig. Es müsse aber nicht alles beschattet werden. Es gebe im Bereich des Kindergartengeländes noch andere Bereiche, die überdacht sind. Die genannten Kosten für den Sonnenschutz stünden in keinem Verhältnis. Die ursprünglich eingeplanten 1.000 EUR für den Sonnenschutz wären dagegen für sie kein Problem.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass es darum gehe, das Atrium, welches wesentlicher Bestandteil des Außenbereichskonzeptes ist, auch bei Sonneneinstrahlung nutzen zu können. Der Kindergarten und die Kinder bräuchten den Schutz.

Für Gemeinderat Hirzel ist klar, dass die Sache auch nach Vorlage eines weiteren Angebotes nicht günstiger werde, wenn man eine sinnvolle Lösung möchte. Am Sonnenschutz sollte nicht gespart werden. Er fragt, ob beim Angebot Elmendorff ein Wetterwächter mit vorgesehen sei.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt bestätigt.

Gemeinderat Sahl schließt sich den Aussagen von Gemeinderätin Schappacher an. Bisher habe man bei Ausgaben für den Kindergarten nie nein gesagt. Nun sei jedoch ein Punkt erreicht, um „Stopp“ zu sagen. Daher könne er einer Vergabe nicht zustimmen.

Gemeinderätin Schillinger blickt bewusst nicht zurück. Sie habe mehrfach einen „Runden Tisch“ gefordert. Künftige Projekte sollten nur noch mit einem Beirat durchgeführt werden. Die Ausstattung des Kindergartens sei topp. Sie werde die Kröte jetzt schlucken und der Vergabe für einen Sonnenschutz zustimmen.

Der Vorschlag von Firma Elmendorff sei zwar praktisch, gefalle ihm aber optisch nicht. Daher hält Gemeinderat Pfister das Angebot von Firma Scheer für besser.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Sonnenschutzsystems für das Amphitheater des Kindergartens „Sofie Roth“ an die Firma Elmendorff aus Freiburg zum Angebotspreis von 26.686,00 EUR zu vergeben.

Dieser Beschlussvorschlag wird bei zwei Jastimmen und 10 Neinstimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Bußhardt bei 6 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 1 Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage eines Sonnenschutzsystems für das Amphitheater des Kindergartens „Sofie Roth“ wird an die Firma Scheer aus Freiamt zum Angebotspreis von 25.418,40 EUR zu vergeben.

9. Bürgerbus Malterdingen

– Aufstellung von Benutzungsrichtlinien

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates aus Zeitgründen vertagt.

10. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Aufbau einer Dachgaube und Ausbau des 2. Dachgeschosses, Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14, Malterdingen

An dem auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14, bereits bestehenden Wohngebäude soll ein Dachgaube aufgebaut und das zweite Dachgeschoss ausgebaut werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bienenberg".

Für das Bauvorhaben ist eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Nach den Bestimmungen des Bebauungsplans sind Dachgauben allgemein zulässig. Allerdings dürfen sie pro Hausseite eine Gesamtlänge von 1/3 der Länge des Gebäudes nicht überschreiten. Die maximal zulässige Länge der Gaube (1/3 der Gebäudelänge = 4,04 m) soll auf der Nordseite um 5,98 m überschritten werden. Nur mit dieser Überschreitung wird die Nutzung des Dachgeschosses mit zwei Kinderzimmern und einem Bad ermöglicht. Die Gaube ist zur Bergseite gerichtet und somit von der Straße abgewandt und vom öffentlichen Raum her nicht wahrnehmbar. Durch den Gaubenaufbau entsteht im zweiten Dachgeschoss auch kein Vollgeschoss.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung berührt die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Sie ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bienenberg" (hier: Überschreitung der maximal zulässigen Gaubenlänge) für den Aufbau einer Dachgaube und Ausbau des 2. Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14, Malterdingen.

11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2018

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Bebauung des Grundstücks Hauptstr. 120

– **Vorstellung von Vorentwürfen des Architekturbüros kuhs architekten**

Das Architekturbüro Kuhs wird beauftragt, für die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung die ante 3 näher zu untersuchen und öffentlich vorzustellen.

b) Anfrage nach einem Gewerbegrundstück

Einem Kaufinteressenten wird die für die Ansiedlung eines Prüflabors benötigte Fläche im Gebiegebiet „Kreuzfeld“ zum Kauf angeboten.

c) Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 2018

Das Protokoll wurde genehmigt.

d) Baugebiet „Talmweg II“

– **Beauftragung eines Erschließungsträgers**

Die Durchführung und Finanzierung der Erschließung des Neubaugebietes "Talmweg II" erfolgt durch den Erschließungsträger badenova KONZEPT GmbH außerhalb des Haushaltes.

e) Baugebiete „Wiesental“

– **Beauftragung eines Erschließungsträgers**

Die Durchführung und Finanzierung der Erschließung des Neubaugebietes "Wiesental" erfolgt durch den Erschließungsträger badenova KONZEPT GmbH außerhalb des Haushaltes.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

14. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat